

Selbstverständnis des Flüchtlingsrates Nordrhein – Westfalen

Unsere Geschichte

Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen ist ein offenes und unabhängiges Netzwerk von Asylarbeitskreisen, Flüchtlingsinitiativen und -räten, Selbstorganisationen und Einzelpersonen. Wir engagieren uns für die Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen mit prekärem Aufenthalt und treten gegen Rassismus ein.

Gegründet wurde der Flüchtlingsrat NRW 1986 im Rahmen einer Tagung der Evangelischen Akademie Mülheim, nachdem bereits auf der Vorjahrestagung der Wunsch nach einer überörtlichen Zusammenarbeit und Vernetzung laut wurde.

Anfang bis Mitte der 1980er Jahre formierten sich etliche Solidaritätsgruppen und lokale Flüchtlingsräte. Geschuldet war diese neue Qualität zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation einer fortschreitenden Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl, die im Jahr 1993 mit der Einführung der Drittstaatenregelung ihren Höhepunkt erreichen sollte. In der Gründungserklärung des Flüchtlingsrats NRW heißt es daher:

„Das Grundrecht auf Asyl ist unser aller Menschenrecht. Seine Einschränkung bedroht nicht nur die Flüchtlinge, sondern stellt eine Vorstufe zur Einschränkung unserer bürgerlichen Freiheiten dar. Der Umgang mit Flüchtlingen ist einer der Prüfsteine für das Funktionieren der Demokratie.“

Damit stand nicht nur der Gedanke der Solidarität im Fokus - sondern auch die zentrale Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Unter dem Gründungsversammlungsmotto „Initiativen zur Verteidigung des Asylrechts“ fanden sich über 140 Teilnehmende ein, um das bereits bestehende NRW weite flüchtlingspolitische Engagement zu bündeln und gemeinsam für die Rechte von Flüchtlingen einzutreten. Das „Asylpolitische Forum“, aus dem der Geist und die Strukturen des Flüchtlingsrates NRW hervorgegangen sind, findet auch heute noch jährlich statt.

Nach einigen Jahren der ehrenamtlichen Selbstverwaltung mündete die zunehmende Professionalisierung des Flüchtlingsrates NRW unter anderem in der Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle.

Mittlerweile können wir als Flüchtlingsrat NRW auf eine lange Geschichte zurückblicken, in deren Verlauf wir eine Reihe wichtiger Fortschritte erzielen konnten. Viele asylpolitische Problemlagen der Gründungszeit – beschränkter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge,

Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht, Unterbringung in überfüllten Sammelunterkünften – prägen jedoch auch heute noch unsere Arbeit. Zudem treten stetig neue Themen auf die Agenda, die ein gemeinsames Engagement erforderlich machen. Spezifische Problemfelder, auf die wir in den letzten Jahren unter anderem im Rahmen von Arbeitsgruppen besonderes Augenmerk legten, sind die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, das Asylbewerberleistungsgesetz, die Unterbringungssituation von Flüchtlingen, die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, Abschiebungen, Rassismus und Antiziganismus. Auf diesen und anderen Gebieten haben wir uns eine besondere Expertise erarbeitet, die den Flüchtlingsrat NRW zum gefragten Gesprächspartner für Medien, Landesregierung und Wohlfahrtsverbände macht.

Organisationsstruktur

Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Projektförderungen finanziert. Darüber hinaus werden wir derzeit durch Zuschüsse von PRO ASYL gefördert.

Unser höchstes formales Organ ist die Mitgliederversammlung, die im etwa zweimonatigen Turnus tagt. Sie entscheidet in allen wichtigen Fragen des Vereins und ist dem Vorstand gegenüber weisungsbefugt. Auf den Treffen der Mitgliederversammlung werden aktuelle flüchtlings- und asylpolitische Themen behandelt, die Vernetzung und der Fachaustausch der kommunalen Flüchtlingsinitiativen vorangetrieben, gemeinsame politische Positionen erarbeitet, über unsere Aktionen beraten und Beschlüsse zur weiteren Arbeit gefasst. Zudem bieten die Treffen ein Forum für die gegenseitige Beratung über schwierige Einzelfälle. Die Mitgliederversammlung ist grundsätzlich öffentlich und die aktive Teilnahme von Nichtmitgliedern ausdrücklich erwünscht.

Weitere Organe sind der momentan aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern bestehende Vorstand und die derzeit in Bochum ansässige Geschäftsstelle. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Flüchtlingsrates, sorgt dafür, dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ausgeführt werden, organisiert die politische Willensbildung und vertritt den Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V. in rechtlichen Angelegenheiten. Zudem betreibt er Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit in Form von regelmäßigen Vortrags- und Schulungstätigkeiten.

Die Geschäftsstelle ist das Herzstück unseres Vereins. Hier werden alle Aktivitäten des Flüchtlingsrats NRW koordiniert und der Informationsaustausch sichergestellt. Die Geschäftsstelle organisiert Schulungen, leistet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und vernetzt und unterstützt die Arbeit der nordrhein-westfälischen Initiativen und Einzelpersonen. Darüber

hinaus betreibt die Geschäftsführung aktive Gremienarbeit und politische Bildungsarbeit durch regelmäßige Vortragstätigkeiten.

Die Geschäftsstelle leistet selbst keine Einzelfallberatung, publiziert jedoch ein stetig aktualisiertes „Netzheft“ mit allen behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen. Bei Bedarf vermittelt sie Hilfesuchende an die entsprechenden Ansprechpartnerinnen vor Ort.

Gesellschaftliche Ziele

Wir verstehen uns als Menschenrechtsorganisation, deren Aufgabe es ist, sich für die Rechte von Flüchtlingen und Migrantinnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus einzusetzen. Unter „Flüchtlingen“ verstehen wir Menschen, die ihre Herkunftsländer aufgrund einer akuten Bedrohung oder menschenunwürdigen Lebenssituation verlassen mussten. Die Fluchtgründe können dabei vielfältig sein: staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung aufgrund der Ethnie, der Religion, der politischen Überzeugung oder der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppen (beispielsweise aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität), andere Menschenrechtsverletzungen wie drohende Folter oder Todesstrafe, Krieg und militärische Gewalt, Gefährdungen durch ökologische oder wirtschaftliche Globalisierungsfolgen, medizinische Unterversorgung oder schwere gruppenspezifische Diskriminierungen. Nicht alle der genannten Fluchtgründe werden auf rechtlicher Ebene als solche anerkannt. Darüber hinaus werden auch Fluchtgründe, die zwar als solche prinzipiell rechtlich verankert sind, in der praktischen Auslegung oftmals nicht ausreichend gewürdigt. Als Flüchtlingsrat NRW fordern wir daher eine weitergehende Berücksichtigung der Gründe für Flucht und Migration sowie eine kritische Überprüfung der Qualität von Asylverfahren.

In einer Gesellschaft, die in weiten Teilen durch politische Flüchtlingsabwehr und Ressentiments gegenüber Flüchtlingen gekennzeichnet ist, setzen wir uns ein für eine Anerkennung von Flucht und Migration als Realität, eine gleichberechtigte Teilhabe geflüchteter und asylsuchender Menschen und ein durch Respekt und Solidarität geprägtes Zusammenleben.

Der Flüchtlingsrat NRW ist überparteilich und konfessionell ungebunden. Unser normativer Bezugsrahmen sind die universellen, unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte sowie der Grundsatz der Humanität, der allen Menschen – unabhängig beispielsweise von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität oder ihren finanziellen Mitteln – gleichen Wert und gleiche Rechte zuerkennt. Entsprechend fühlen wir uns verpflichtet, jene Menschen, die Schutz vor Verfolgung oder menschenunwürdigen Lebensbedingungen suchen, in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen.

Die Situation von Flüchtlingen (nicht nur) in Deutschland ist durch eine hohe rechtliche und soziale Unsicherheit geprägt. Menschen mit ungesichertem Aufenthalt sind oftmals in vielerlei Hinsicht – beispielsweise hinsichtlich der Bewegungsfreiheit, der Landessprache, dem Zugang zu Informationen, der Kenntnisse des hiesigen Politik- und Rechtssystems oder der Verfügbarkeit finanzieller Mittel – benachteiligt und in der Durchsetzung ihrer Rechte beschnitten. Daher sehen wir uns in der Verantwortung, geflüchtete Menschen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Dabei ist es uns besonders wichtig, so weit wie möglich mit ihnen gemeinsam zu handeln.

Wir verorten unser Anliegen in dem übergeordneten Zusammenhang der Förderung des sozialen Friedens. Die Arbeit für und mit Flüchtlingen und die Förderung der Toleranz in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen machen unserer Überzeugung nach einen wichtigen Beitrag hierzu aus.

Aufgabenfelder und Instrumente

Aus einer zunehmend auf Flüchtlingsabwehr ausgerichteten Politik und einer noch immer ressentimentgeprägten Haltung weiter Teile der Bevölkerung leiten sich die Schwerpunkte unserer Arbeit ab: Die politische Lobbyarbeit und Interessenvertretung von Flüchtlingen gegenüber Behörden und politischen Entscheidungsträgerinnen auf Landesebene einerseits; und die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Situation von Flüchtlingen in NRW sowie über die Situation in den Herkunftsländern andererseits.

Unser Anliegen, die Rechte von Flüchtlingen zu stärken, erfordert eine Bündelung der Kräfte aller in der Flüchtlingsarbeit Engagierten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit und regelmäßigen Informationsaustausch ist es möglich, auf aktuelle Entwicklungen in der Asylpolitik und in der Gesellschaft schnell und effektiv zu reagieren. Eine weitere Hauptaufgabe des Flüchtlingsrates NRW ist es daher, die Koordination und Vernetzung auf Landesebene zu gewährleisten.

Diese drei vorrangigen Ziele – politische Interessensvertretung, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit – verfolgen wir mittels einer Vielzahl an konkreten Maßnahmen.

- **Politische Interessenvertretung**

Wir vertreten die Rechte von Flüchtlingen gegenüber Behörden und Parteien und begleiten asylpolitische Entscheidungsprozesse durch eine kontinuierliche Lobbyarbeit gegenüber Landtag und Landesregierung.

Unter Anerkennung demokratischer Spielregeln und rechtsstaatlicher Verfahren tritt der Flüchtlingsrat für eine Skandalisierung von diskriminierenden Rechtslagen, administrativen Fehlentwicklungen und gesellschaftlichen Missständen ein.

Der Flüchtlingsrat NRW ist Mitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und steht in Kooperation mit anderen Landesflüchtlingsräten. Auf diese Weise wird die Einflussnahme und der Informationsaustausch über aktuelle Themen und Entscheidungen im Bereich Asylpolitik auch auf Bundesebene gewährleistet.

Darüber hinaus bringt der Flüchtlingsrat seine Expertise in die folgenden Gremien ein: Härtefallkommission NRW, Forum Flughäfen in NRW (FFiNW), Landesarbeitsgemeinschaft unbegleitete minderjährige Flüchtlinge NRW, Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche NRW, Runder Tisch gegen die Beschneidung von Mädchen, Runder Tisch Syrien.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die in Deutschland geführte Diskussion um Flucht, Migration und Asyl ist vielerorts geprägt durch Unkenntnis oder Halbwissen, tief verankerte Vorurteile und Rassismen sowie unreflektierte Abwehrmechanismen. Der Flüchtlingsrat NRW hat es sich daher zum Ziel gesetzt, eine möglichst breite Öffentlichkeit über die Situation von Flüchtlingen aufzuklären und einen kritischen Reflexionsprozess zu fördern.

Unser Anliegen ist es, durch eine gewissenhafte Aufklärung sowohl Transparenz als auch Akzeptanz zu schaffen. Dieses Anliegen verfolgen wir mit der Durchführung von Vorträgen, Weiterbildungen und Schulungen, durch aktive Pressearbeit, öffentliche Stellungnahmen, Kulturprojekte und Publikationen zu asylpolitisch relevanten Themen. Um auch jüngere Menschen für unsere Themen und Standpunkte zu sensibilisieren, bieten wir u.a. Vorträge für Schulen, Landesschülervertretungen und Hochschulen an. Der Zuschnitt unserer verschiedenen Informationsveranstaltungen richtet sich dabei an den individuellen Belangen der jeweiligen Zielgruppen aus.

Menschen und Organisationen, die bereits in der Flüchtlingsarbeit tätig oder an der Flüchtlingspolitik interessiert sind, bieten wir durch unser regelmäßiges Magazin „Schnellinfo“, unseren Newsletter und unsere Website fortlaufend aktualisierte Informationen und Nachrichten zu asylpolitischen Themen und Gesetzesänderungen. Zudem nutzen wir Social Media Kanäle wie Twitter und Facebook, um Interessierte in zeitgemäßer Form stets auf dem neuesten Stand unserer Aktivitäten und wichtiger flüchtlingspolitischer Nachrichten zu halten. Darüber hinaus unterstützen wir das bürgerschaftliche Engagement im Bereich Flüchtlingspolitik und Antirassismus durch entsprechende Redebeiträge auf Demonstrationen.

- **Netzwerkarbeit**

Wir sind überzeugt, dass der institutionellen Benachteiligung, der gesellschaftlichen Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Flüchtlingen nur mit einem starken bürgergesellschaftlichen Fundament begegnet werden kann. Neben der Förderung der Kooperation bereits bestehender Beratungsstellen, Flüchtlingsräten, Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen, setzen wir uns daher auch für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und die Gründung neuer Initiativen ein. Unser Ziel ist der Aufbau eines tragfähigen Netzwerks aller im Bundesland – beruflich oder ehrenamtlich – in der Flüchtlingsarbeit Tätigen.

Wir vertreten das Konzept des Empowerments und begrüßen ausdrücklich die politische Selbstorganisation von Flüchtlingen. Daher unterstützen wir die Gründung entsprechender Arbeitsgemeinschaften. Im Rahmen geteilter Werte und Zielvorstellungen begrüßen wir auch die themenbezogene Zusammenarbeit mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, anderen Menschenrechtsorganisationen, Behörden, Bildungseinrichtungen, Universitäten und regionalen politischen Aktionsgruppen und Migrantinnenorganisationen.

Wir treten ein für:

- Menschenrechtliche Standards, die unabhängig von nationalen Interessenlagen und staatlichem Wohlwollen eingehalten werden.
- Ein Asylrecht und eine Asylpolitik, die nicht durch Konzepte des ökonomischen Nutzens, sondern durch die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit von Menschenrechten geprägt sind.
- Die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit aller Menschen in unserer Gesellschaft – einschließlich der Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und XII, der persönlichen Bewegungsfreiheit, der Wohnverhältnisse, der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung, der Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.
- Die Berücksichtigung der speziellen Belange besonders schutzbedürftiger Gruppen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Alleinerziehende, traumatisierte, kranke oder alte Menschen.
- Die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in allen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen.
- Die Entkriminalisierung von Flüchtlingen durch Aufhebung ausländerrechtlicher Straftatbestände und Sanktionsmöglichkeiten.
- Umfassende humanitäre Aufnahmeprogramme.

Aus diesen Grundsätzen leiten sich zahlreiche konkrete Forderungen ab, die wir sowohl langfristig verfolgen als auch entsprechend der sozialen, rechtlichen und politischen Entwicklungen in Deutschland und NRW stetig aktualisieren.

Flüchtlingspolitische Arbeit braucht Ressourcen

Ein kontinuierliches und verantwortungsvolles flüchtlingspolitisches Engagement auf Landesebene ist zeit- und arbeitsintensiv und auf verlässliche finanzielle Mittel angewiesen. Unsere Arbeit kann daher nur wirksam sein, wenn möglichst viele Menschen sie unterstützen. Sie lebt von Ressourcen wie Mitgliedsbeiträgen und monetären Spenden, aber auch von Zeit- und Wissensspenden in Form von ehrenamtlichem Engagement. Wir freuen uns daher sehr über die Teilnahme aller Interessierten an unseren Aktionen, Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen, über die Mitarbeit in unseren themenspezifischen Arbeitsgruppen und über das Engagement von Ehrenamtlichen und Praktikantinnen.

Bochum, Juni 2014